

Vergl. Mittheilungen über die Verhandlungen des Landtags während der Jahre 1842 und 1843, I. Kammer 2. Bd. Seite 1334.

Diese betrübenden Mängel der Censur wurden auch fast einstimmig von den verehrlichen Mitgliedern der ersten Kammer bei dem dormaligen Landtage, und zwar bei Berathung über die Adressfrage anerkannt und daher der Wunsch:

„die Censur möchte unverlängert beseitigt und durch eine angemessene Preßgesetzgebung ersetzt werden,“

laut ausgesprochen.

Hierauf lediglich und ohne sich über den Werth oder Unwerth der Censur weiter zu verbreiten, nimmt die Deputation Beziehung. Da sie nun aber in ihrer Gesamtheit der Ansicht ist, daß der oberwähnte Beschluß der zweiten Kammer völlig mit den Wünschen der ersten Kammer in Einklang stehe, glaubt dieselbe im Sinne der ersten Kammer sich dahin gutachtlich auszusprechen zu können:

die letztere möge auch in Beziehung auf den letztgedachten Antrag dem Beschlusse der zweiten Kammer beitreten.

Domherr D. Günther: Konnte ich bei der vorigen Nummer dem Antrage der Deputation nicht beitreten, so trete ich ihr desto freudiger bei dem Punkte, der jetzt zur Berathung vorliegt. Auch meine innige Ueberzeugung ist es, daß die Censur, wenn sie zu irgend einer Zeit durch die Nothwendigkeit geboten und in so fern gerechtfertigt gewesen sein möchte, doch bei dem gegenwärtigen Standpunkte der Bildung unsers Volks und der Gestaltung unserer literarischen Thätigkeit nur schädlich wirken kann, daß sie den Vortheil, den man von ihr hofft, nicht gewährt, wohl aber den mannichfachen Schaden verursacht. Daß die Censur nicht hinreicht, um Preßmißbräuche zu verhüten, habe ich vorhin schon ausgesprochen und will es hier nicht wiederholen. Es ist aber auch die Censur eine der hauptsächlichsten Ursachen, daß die Verwirrung im Preßwesen vermehrt worden ist — sie ist es dadurch, daß von einer Seite gebilligt und passiv erklärt wird, was von der andern Seite verworfen und für unzulässig erachtet wurde. Daraus sind anderweite Mißbräuche und Unzuträglichkeiten entstanden, so daß die Censur nicht ohne Grund der Büchse der Pandora verglichen werden kann, nur daß auf dem Boden der Büchse der Pandora sich doch immer noch die Hoffnung befand (sonst hätte sie nicht dort zurückbleiben können), während dieselbe bei der Censur nicht einmal vorhanden ist. — Meine Herren, es ist ein ehemaliger Censor, der diese Erklärung Ihnen abgibt. Ich habe lange Zeit einen Theil der Censur zu verwalten gehabt und weiß, daß dies für mich das unangenehmste aller meiner Aemter gewesen ist. Um nur eins, und zwar ein bis jetzt weniger bemerktes von jenen zahllosen Uebeln zu bezeichnen, so ist es das, daß das Urtheil über Zulässiges und Unzulässiges im Publicum gänzlich verwirrt und schwankend geworden ist, wie es nothwendig hat geschehen müssen, da die Censur selbst in jedem concreten Falle lediglich auf dem subjectiven Ermessen eines Einzelnen beruht. Daraus ist eine Sprachver-

wirrung entstanden, die eine Begriffsverwirrung entweder zur Mutter, oder zur Tochter hat. Jetzt weiß bei gewissen Worten, die in Aller Munde sind, Niemand mehr, was der Andere, und vielleicht kaum, was er selbst damit sagen will. Ich will nur das Wort liberal nehmen. Mancher findet sich geehrt, — Mancher würde sich beleidigt fühlen, wenn man sagte, er gehöre zu den Liberalen. An und für sich kann wohl Niemand eine Beleidigung darin finden. Liberal im edlen Sinne, als Gegensatz zu „servil“, will gewiß Jeder sein, wenn er überhaupt darauf Ansprüche macht, für einen vernünftigen Mann zu gelten. Diesem Begriffe aber hat man den Begriff: „conservativ“ entgegengesetzt. Ist es denn aber etwa nothwendig, daß ein Conservativer liberal sei? Ein Conservativer steht dem Liberalen durchaus nicht entgegen. Auch der Conservative soll liberal, auch der Liberale soll conservativ sein, in so fern er den Staat und dessen Wohl zu erhalten wünschen muß. Wenn er das nicht wünschte, so wäre er freilich nicht conservativ, aber auch nicht liberal, sondern destructiv. Man hat aber conservativ verwechselt mit „stabil“ oder mit „reactionair“, wo nicht gar mit „servil“. Doch ich will Sie nicht weiter aufhalten mit Ausführung dieser Materie. Das Gesagte soll nur ein Beispiel sein, daß es nicht ohne Grund geschieht, wenn ich behaupte, daß durch die Censur, welche jenes Wort zuerst bald so, bald anders gedeutet, bald gebilligt, bald gemißbilligt hat, Sprachverwirrung, Verwirrung der Begriffe und Uebelstände der mannichfaltigsten Art in der Presse herbeigeführt worden sind. Daher gehört es zu meinen angelegentlichsten Wünschen, daß die hohe Staatsregierung bei dem hohen Bundestage die Initiative dafür ergreife, daß baldigst eine durch Gesetze geregelte Preßfreiheit, also Preßfreiheit verbunden mit einem Preßstrafgesetze, gegeben werden möge. Nur mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß zur Beredlung unserer Tagesliteratur allerdings noch viel — daß namentlich das Mittel dazu gehören wird, dessen ich vorhin gedacht habe, und das ich nochmals der Erwägung nicht sowohl der Kammer als solcher, als vielmehr den einzelnen Mitgliedern derselben anempfehle.

Vicepräsident v. Friesen: Ich kann auch diesem Antrage für jetzt nicht beistimmen. Meine Herren, ich bitte Sie, die Beweggründe meiner Abstimmung nicht zu verkennen. Ich bin ganz dafür, daß auch die Presse in einem constitutionellen Staate sich so frei bewegen könne, wie jede Handlung der Staatsbürger in allen andern Beziehungen. Allein ich finde, daß die Frage, die durch diesen Antrag gewissermaßen entschieden werden würde, so wichtig ist und einer so reiflichen vorgängigen Ueberlegung und Erwägung bedarf, daß ich mich in diesem Augenblicke nicht genug vorbereitet fühlen kann, um mich über dieselbe zu entscheiden. Keineswegs rede ich der Censur weder in ihrem Principe, noch in der Art und Weise, wie sie jetzt besteht, so unbedingt das Wort. Ich will gern zugeben, daß sie unvollkommen sei. Es kann sein, ohne daß ich es zugebe, oder bestreite, daß sie unzweckmäßig sei; ich